

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **16 (1921)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und so wird dieser Gedenkstein bald an Ort und Stelle sich erheben. Die schlimmen Zeiten haben nun aber auch unserer Schweiz. Heimatschutzvereinigung leidige Knappheit der Mittel gebracht, und so kann die Zürcher Sektion, die sich der Ausführung der vom Zentralvorstand ihr überbundenen Aufgabe gerne unterzogen hat, auf einen kräftigen Zuschuss aus der Zentralkasse nicht rechnen. Es wäre jedoch durchaus nicht im Sinn und Geist jenes Zofinger Gedankens, wenn aus dieser Huldigung an den Dichter, der stets den feinsten Sinn für das farbige, kräftige Eigenwesen seines Landes bekundete; der das unsterbliche Heimatschutz-Lied von der Ratzenburg gesungen; der die Waldschänder als ganz besondere Verbrecher gebrandmarkt hat — wenn aus ihr eine bloss zürcherische Sache würde, statt einer schweizerischen. So richtet denn der Vorstand der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz, die sich ihrer eigenen finanziellen Verpflichtung gegenüber dem Denkstein natürlich genau bewusst ist, an *alle* Mitglieder der Schweiz. Heimatschutz-Vereinigung die herzliche Bitte, sie möchten ihr Scherflein an diese einfach-würdige Dankbezeugung des Heimatschutzes an unsern grössten Dichter beisteuern. Es wird das wohl so am besten geschehen, dass der betreffende Beitrag — und wenn alle Mitglieder, die wissen, was Gottfried Keller für unsere schweizerische Kultur, nicht nur für unsere Dichtung bedeutet, sich beteiligen, braucht sich niemand über allzu starke Belastung zu beklagen — dass dieser Beitrag an das *Postcheck-Konto der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz N. VIII 2755* einbezahlt wird, und zwar wäre erwünscht, dass diese Zweckbestimmung ausdrücklich auf dem Einzahlungsscheine vermerkt würde, damit sich keine Irrtümer, als handle es sich um den Jahresbeitrag, ergeben.

Die Bitte mag nicht ungehört verhallen, damit der Wortlaut auf der Rückseite des Gedenksteins auf der Manegg der Wahrheit entspreche.

MITTEILUNGEN

Vorläufige Anzeige. Die diesjährige *Delegiertenversammlung* wird am 18. Juni in *Brunnen*, die *Generalversammlung* am 19. Juni in *Altdorf* abgehalten. Die üblichen Einladungen folgen in der nächsten Nummer des „Heimatschutz“.

Das Ergebnis der Umfrage über elektrische Leitungen. Im Anschluss an den Jahresbericht sind unsere Leser noch mit den zahlreichen Kundgebungen bekannt zu machen, die auf den Appell des Vorstandes unserer Vereinigung an weitere Kreise, sich über die Frage der elektrischen Leitungen zu äussern, eingelaufen sind. Dabei sei auch an dieser Stelle allen Einsendern der herzliche Dank der Vereinigung ausgesprochen. Überblickt man das eingelaufene Material, so fällt einem zunächst die grosse Mannigfaltigkeit des Gebietes auf, welches einer Beurteilung vom Standpunkte des Heimatschutzes zugänglich ist. Am besten lässt sich durch auszugsweise Wiedergabe von Äusserungen einzelner Zuschriften eine Vorstellung hievon

vermitteln. Da ist zunächst die Frage der Gestaltung des Oberbaus für elektrische Bahnen, in der Tat ein Kapitel für sich in der weitschichtigen Materie. Zu diesem Kapitel äussert sich Herr E. Huber-Stockar, Oberingenieur für die Elektrifikation der Bundesbahnen, wie folgt: „Wir haben mit Vergnügen gesehen, dass die Leitungs-Tragwerke der Stationen unserer Elektrifikation Thun-Bern Ihr Missfallen nicht erregt haben. Uns befriedigen sie in verschiedenen Beziehungen, auch in der ästhetischen, nicht vollständig. Wir bemühen uns daher um andere Bauarten, insbesondere zur Anordnung auf Stationen mit einer sehr grossen Zahl von Geleisen. Die Tragwerke der in Nr. 1 des Heimatschutz 1919 abgebildeten Station Ostermundigen sind auch im Bahnhof Bern angewendet worden. Ihre Zahl wurde dort sehr gross wegen der starken Krümmung der Geleise. Zu unserem Bedauern ist der Anblick des Bahnhofe Bern durch die Tragwerke sehr unangenehm geworden . . . Die Tragwerke der Strecken zwischen den Stationen der in Elektrifikation begriffenen Gotthardlinie gefallen den einen, den andern nicht. Uns gefallen sie nur wenig. Allein sie stellen einen so vorteilhaften Kompromiss zwischen

Herstellungskosten, Schwierigkeiten und Zeitverbrauch der Aufstellung während des Betriebes, Ausnützung des Materials im Interesse der grössten Festigkeit und Aussehen dar, dass die nächsten paar hundert Kilometer jedenfalls mit diesen Tragwerken ausgerüstet werden.“

Wieder ein anderes Kapitel zum Thema elektrische Leitungen ist das der öffentlichen elektrischen Beleuchtung. Den rein ästhetischen Anforderungen dürfte hier vor den technischen wohl eher der Vorrang eingeräumt werden. Wenn man sieht, wie grosse Erfolge die künstlerische Behandlung der elektrischen Beleuchtungskörper für Innenräume aufzuweisen hat, so wäre es gewiss recht verdienstlich, wenn die Bestrebungen einzelner Firmen für die Verbesserung der öffentlichen elektrischen Beleuchtungsanlagen auch einmal durch eine eingehendere Besprechung in unserer Zeitschrift unterstützt würden. Einen ersten Beitrag zu solcher Arbeit lieferte der Obmann der Sektion Thurgau durch Einsendung einer Anzahl Photographien. Die weiteren Bemühungen der Sektion Thurgau, vom kantonalen Elektrizitätswerk eine Äusserung über die Linienführung von elektrischen Leitungen zu erhalten, waren vergeblich. Was dort nicht glückte, glückte uns bei der Anfrage an das luzernische Elektrizitätswerk, dessen Direktor findet, dass seiner Ansicht nach die Überland- d. h. die Hochspannungsleitungen weniger stören als die Ortsnetze, welche letztere oftmals ganz grauhaft wirken, besonders wenn die oft sehr langen Stangen schräg stehen oder sich krümmen und wenn sie der vielen Besteigungen wegen aussehen wie Flaschenreiniger. „Um solchen Leitungen das Hässlichste zu nehmen, habe ich,“ so schreibt er, „als Regel genommen:

1. Beim Stellen der Stangen die Nähe anderer möglichst zu meiden; es dürfen also auch keine Kandelaber u. dgl. in der Nähe stehen. Auch sind ganz nahe von Bauten stehende Stangen gewöhnlich hässlich.

2. Allfällig nötige Vorrichtungen, wie Trennschalter etc., so anzubringen, dass sie vom Boden aus betätigt werden können, die Masten also nicht bestiegen werden müssen.

3. Die Ortschaften soviel wie möglich mit Ringleitungen zu versehen, d. h. mit 2 voneinander getrennten Halbkreisen den Kern der Ortschaft zu umgehen und die Stangen möglichst in die Höfe zu stellen. So sieht man beispielsweise in Stans innerhalb des Fleckens verhältnismässig wenig von den Leitungen. Die Häuser können so in den meisten Fällen von hinten angeschlossen werden.

4. Die am meisten verunstaltenden Streben können nicht immer durch Ankerdrähte ersetzt werden. Es hilft also hier nur die Verwendung von starken Stahlrohrmasten, welche stark genug und ausreichend fundiert sind, um ohne sich zu neigen, den Zug der Drähte aufzunehmen. Masten und Fundamente sind aber sehr teuer, besonders jetzt.“

Dies einige der vom Elektrizitätswerk Luzern angeregten Normen. Über die Farbe von Isolatoren äussert sich in eingehenderer Weise Herr Heinz Ludwig in Birsfelden, Ingenieur der Lonzawerke. Aus seinen Ausführungen hierüber sei folgendes hervorgehoben: „Als für die meisten Fälle passende Glasurfarbe kommt Grün in Betracht. Jede Porzellanfabrik liefert gegen unbedeutenden Mehrpreis von höchstens 5 %, der im Verhältnis zur Bausumme einer Leitung keine Rolle spielt, grün glasierte Isolatoren, sowohl Glocken wie Tellerisolatoren, welche die genau gleichen elektrischen und mechanischen Eigenschaften besitzen wie die weissen. Zu dem bereits beleuchteten Vorteil der Anpassungsfähigkeit an das Gelände besitzen die gefärbten Isolatoren die weiteren Vorteile, dass sie von Unberufenen erfahrungsgemäss schwieriger erkannt und nach bekanntem Muster mit Steinen beworfen werden und dass Defekte des Porzellans durch das Hervortreten der weissen Farbe schon von der Erde aus deutlich sichtbar werden, so dass beschädigte Isolatoren in relativ kurzer Zeit entdeckt und ausgewechselt werden können. Es ist die Macht der Gewohnheit, wenn heute für Freileitungen immer noch weisse Isolatoren gekauft und verwendet werden. Diese müssen aber mit der Zeit verschwinden und sollten für Neuanlagen, Schwachstrom- wie Starkstromleitungen überhaupt nicht verwendet werden.“

Gross ist die Zahl der Einzelfragen in dem umfangreichen Gebiete und wichtig ihre sachgemässe und einwandfreie Beurteilung. Es ist darum nicht ohne Interesse zu vernehmen, dass im Schosse der Sektion Luzern der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten die Anregung gemacht wurde, die Schweiz. Elektrizitätswerke möchten die nötigen Preise stiften für eine Konkurrenz, um Entwürfe für alle möglichen Gegenstände und Einrichtungen zu erhalten, die mit elektrischen Leitungen zusammenhängen. Die ganze weitschichtige Materie sollte im Anschluss an die Resultate einer solchen Konkurrenz einmal von fachmännischer Seite eine erschöpfende Behandlung etwa im Sinne der Kulturarbeiten von Schultze-Naumburg erfahren. Dazu gehörte noch, was Herr Architekt Hindermann in Muri b. Bern wünscht, dass das als vorbildlich Erkannte

und Mustergültige an den Technikerschulen gelehrt und berücksichtigt würde.

Ohne von neuem auf die Kabelfrage einzutreten, müssen wir im Interesse gewissenhafter Berichterstattung die Anregung von Ernst Traffolet, Lausanne, erwähnen, welcher die unterirdische Führung von Leitungen durch in Röhren montierte blanke Drähte empfiehlt, eine Massnahme, die zwar wohl für kurze Bahnunterführungen angewandt wird, aber nicht für längere Strecken technisch möglich ist. Wichtiger und erfreulich ist schon eher, was uns die Telegraphenabteilung des schweizerischen Post- und Eisenbahndepartements schrieb: „Mit der in den nächsten Jahren bevorstehenden Elektrifikation grösserer Strecken des Schweiz. Bahnnetzes müssten neuerdings viele wichtige interurbane Linienstränge versetzt und über Privatland geführt werden. Die Telegraphenverwaltung hat daher in jüngster Zeit die Frage des unterirdischen Ausbaus des interurbanen Netzes näher geprüft, um die Beanspruchung von Privatland für wichtigere Linienbauten in Zukunft tunlichst zu vermeiden. — Es werden denn auch auf Grund des aufgestellten Bauprogrammes bereits im nächsten Jahre auf verschiedenen längeren Strecken Auslegungen von Überlandkabeln in Aussicht genommen, wodurch ihrem Postulate auf möglichste Einschränkungen des Baues von Freileitungen Rechnung getragen sein dürfte.“

Zwei grössere sehr verdankenswerte Arbeiten erwähnen wir nur kurz, nicht weil deren Inhalt weniger beachtenswert wäre, sondern weil es sich wirklich lohnt, bei späterer Gelegenheit im besonderen darauf zurückzukommen. Die eine betrifft eine von den Herren Dr. Guggenheim-Zollikofer und Ingenieur C. Vogt, St. Gallen unterschriebene Eingabe der Sektion St. Gallen, welche den kantonalen Regierungen von St. Gallen und Glarus, sowie dem Stadtrate von Zürich zugestellt wurde. Sie befasst sich an Hand eines Planes mit den parallel laufenden Starkstromleitungen im Gebiete um und zwischen Wallensee und Zürichsee, einer Landschaft mit abschreckenden Zukunftsbildern.

Die zweite flott und temperamentvoll geschriebene Arbeit stammt aus der Feder von Architekt A. W. Müller, Professor am Technikum Winterthur, und ist betitelt: Vorschläge zur Verschönerung der elektrischen Leitungen. Es scheint ein merkwürdiges Unterfangen, zwei so disparate Dinge, wie Natur und elektrische Freileitung, miteinander in harmonische Vereinigung bringen zu wollen, und doch wird der Leser, falls es uns gelingt, die für den Druck nötigen Bilder zu beschaffen, den originellen Ausführungen mit

Vergnügen folgen. Der Verfasser nennt diese in einem Einzelfalle gewagt, aber vielleicht möglich, aus dem unbegrenzten Zutrauen heraus, das der Laie der Elektrotechnik entgegenbringt, die das Unmögliche möglich macht. Auf diesem Vertrauen beruhen auch die Zustimmungserklärungen, welche uns sowohl von der Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten als auch vom Schweizerischen Zentralvorstand der genannten Gesellschaft zugekommen sind, und auf diesem Vertrauen beruht auch die Ermutigung zur weiteren Verbreitung der Stimme des Heimatschutzes, damit seine Forderungen von den weitesten Volkskreisen beachtet und unterstützt werden.

N.-S.

Eine Friedenslinde wurde kürzlich auf dem Friedhof von Kirchberg (Bern) eingeweiht und auf einem Steinblock die Inschrift angebracht: „Nach dem blutigen Völkerringen und dem grossen Sterben, pflanzte man die Linde hier. Dieser Stein, in grauen Tagen von den Gletschern hergetragen, er bezeugt dies.“ Bekanntlich stehen auf dem Friedhof von Kirchberg schon vier mächtige, schöne Linden, die im Jahre 1712 nach der zweiten Schlacht bei Villmergen von dem damaligen Pfarrer Frank gepflanzt worden waren (Abbildung im „Heimatschutz“ 1919, S. 118).

Baum und Wald. Die Heimatschutz-Kommission des Kantons Zürich beschloss, die schönen, alten und interessanten Bäume des Kantons und bemerkenswerte Waldbilder in einem „Zürcher Baum- und Waldbuch“ darzustellen und zu beschreiben, wie es in ähnlicher Weise für den Kanton Waadt in dem Buch „Les beaux arbres du Canton de Vaud“ vom waadtländischen Forstverein durchgeführt wurde. Damit sollen diese Naturdenkmäler in weitesten Kreisen bekannt gemacht und das Interesse für ihre Erhaltung geweckt werden. Die Subkommission für dieses Buch, bestehend aus den HH. Prof. Badoux und Schröter und Oberforstmeister Weber, hat einen Fragebogen über diese Objekte ausgearbeitet, der beim Oberforstamt (Freie Strasse 5) bezogen werden kann. Für Übermittlung von Photographien und für Hinweise auf weitere dem Interessenten bekannte botanische Naturdenkmäler ist die Kommission dankbar. Die ausgefüllten Formulare sowie weitere Korrespondenzen sind bis spätestens Mitte November an das Kantonale Oberforstamt zu senden.

Ein italienischer Nationalpark soll im Hintergrund des Aostatal, im Gebiete des Gran Paradiso, abgegrenzt werden. Der König von Italien hatte schon 1919 dem Staat

einen Teil der königlichen Domänen abgetreten, worauf am 11. September 1919 der Minister der Kammer folgendes erklärte: „Im Falle der Staat die Absicht hätte, im Massiv des Gran Paradiso in den Grajischen Alpen einen Nationalpark zu schaffen zum Zwecke der Erhaltung edler Formen der alpinen Pflanzen- und Tierwelt oder einen Freiberg zur Verhinderung des Aussterbens des Steinbocks, welcher in diesen Bergen seine letzte Zuflucht in Europa hat, würde Seine Majestät gerne zu diesem Zwecke die 2100 Hektaren abtreten, welche in diesem Gebiet ihr gehören.“

Der Abgeordnete Rava beantragte darnach, die Spende anzunehmen und im genannten Gebiete einen Naturschutzpark einzurichten. Seinem Antrage wurde zugestimmt. Im Februar dieses Jahres soll nun eine Kommission die Angelegenheit in Rom beraten haben und inzwischen einer Lösung der Frage nahe gekommen sein.

Der zukünftige Nationalpark soll noch gegen 2700 Stück Steinwild enthalten. Ausserdem finden sich darin noch: Adler, Schneehuhn, Auerhahn, Bartgeier, Luchs, Hermelin und Fischotter.

Die Kirche in Rapperswil bei Aarau steht in Gefahr abgerissen zu werden. Schuld daran ist nicht etwa der Stausee des projektierten Elektrizitätswerkes, sondern der Bau ist der Gemeinde zu klein geworden. Die jetzige alte Kirche (Abb. 22) ist in ihrer Wirkung einfach und anspruchslos, sie passt sich aber, am Rande einer Terrasse gegen das Aaretal stehend, dem Landschaftsbild vorzüglich an. Die Fenster besitzen gotisches Masswerk, im Innern befinden sich einige Kabinettscheiben und eine Leistendecke mit Flachschnitzereien. Eine nähere Beschreibung des Kirchleins findet sich in dem Werke „Die Pflege der Kunst im Aargau“ von Dr. J. Stammler. Wenn nun eine grössere Kirche notwendig ist, so muss die alte nicht notwendigerweise abgebrochen werden. Wir haben in der Schweiz eine Reihe von Beispielen, wo eine grosse Kirche dominierend neben kleineren Kirchen und Kapellen steht; es soll nur an Bremgarten im Aargau erinnert werden, wo in der Nähe der Hauptkirche 3 Kapellen stehen. Von einem Architekten soll bereits ein Projekt vorliegen, das die alte Kirche in passende Verbindung mit der neuen bringt, die Stimmung im Dorfe soll aber für den Abbruch sein. In Kunstsachen kann man aber nicht auf Volksabstimmungen bauen, das zeigt der auf Grund eines derartigen Mehrheitsentscheidungs erfolgte Abbruch des alten Museums in Bern. Der Aargau hat ferner ein Gesetz, durch

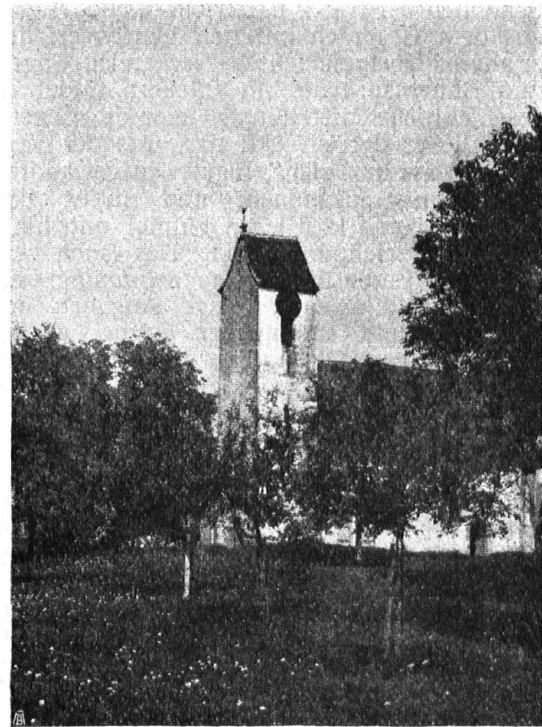


Abb. 22. Kirche zu Rapperswil im Kanton Aargau. Gegen den geplanten Abbruch der anmutig gelegenen und nicht kunstlosen Kirche wehrten sich die aargauischen Heimatschutz-Freunde. Aufnahme von Architekt K. Ramseyer, Aarau. — Fig. 22. L'église de Rapperswil dans le canton d'Argovie. Les amis du Heimatschutz en Argovie protestent contre la démolition projetée de cette église rustique, qui est l'ornement du pays et ne manque pas d'un certain cachet artistique. Photographie de M. K. Ramseyer, architecte, à Aarau.

welches der Abbruch historisch oder künstlerisch wertvoller Bauwerke verhindert werden kann. K. R.

LITERATUR

Vom Rheinfluss zum Schönbühlhorn. Wanderstudien von G. Peterhans, mit Zeichnungen von G. Weiss und E. Arnaboldi, I. Band, Bezirke Winterthur (nördlicher Teil), Andelfingen und Bülach, Verlag von A. Vogel, Buchhandlung Winterthur, 1920. 256 S.

Dieses Wanderbuch hat mir einige frohe und genussreiche Stunden bereitet. Der Verfasser, Telephonchef in Winterthur, ein eifriges Mitglied des Heimatschutzes, schildert in erfrischender, munter fliessender Darstellung seine unzähligen Besuche in der reizenden, stillen Gegend des Zürcher Weinlandes und der angrenzenden Gebiete. Bei seinen beruflichen und freien Wanderungen machte er sich mit Land und Leuten vertraut; für die ländliche Bauweise, für die